



Paritätischer Wohlfahrtsverband

Schuldnerberatung im Landkreis Wittmund

Jahresbericht 2023

1. Die Schuldnerberatung wird seit dem 01.08.2014 vom Paritätischen Wohlfahrtsverband in Kooperation seiner Kreisverbände Wittmund und Oldenburg erbracht. Die Präsenzberatung fand 2023 in den Räumen des Paritätischen Wittmund, Wallstraße 26T, montags, mittwochs und donnerstags von 09.00 – 16:00 Uhr (sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Absprache) durch Frau Kerstin Wilken und Frau Dorothee Rensen statt.
Für die verwaltungsmäßige Abwicklung im Backoffice (telefonische Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit per Email während der übrigen Zeiten sowie aktenmäßige Fallbearbeitung und Abwicklung) wurden Kapazitäten beim Paritätischen in Oldenburg bereitgestellt.
Sowohl Beratung als auch Verwaltung erfolgten durch personelle und sächliche Kapazitäten der Paritätischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Oldenburg. In 2023 konnten aufgrund einer Sonderförderung des Landes befristet die Verwaltungsstunden aufgestockt und so die Beratungskräfte entlastet werden.
2. Zielgruppe der Schuldnerberatung waren Einwohner/innen und Familien im Landkreis Wittmund, primär betroffene Menschen nach SGB II und SGB XII.
3. Die Schuldnerberatung wird durchgeführt als persönliche Hilfe (Einzelfallhilfe) auf der Grundlage der von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege erstellten Rahmenkonzeption „Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung in Niedersachsen“, die als Teil der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und dem Paritätischen bekannt ist.
Gleichzeitig finden bei Bedarf und auf Anfrage Informations- und Vortragsveranstaltungen z.B. für Teilnehmende von Maßnahmen des Jobcenters statt.
4. Zudem ist die Schuldnerberatungsstelle durch die Landesbehörde als „geeignete Stelle i.S. des § 305 Abs. I Nr. I InsO“ für Verbraucherinsolvenzverfahren sowie zur Ausstellung von Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten anerkannt.
5. Im Jahr 2023 machte sich insbesondere die Energie- und Inflationskrise bemerkbar. Vermehrt wendeten sich Ratsuchende vorsorglich an die Beratungsstelle bevor eine Überschuldungssituation eingetreten ist. In Erwartung stark erhöhter Energiekosten und angesichts der spürbaren Inflation gerade bei Lebensmitteln, die besonders die Menschen trifft, die am Rande der Armut leben, ging es bei diesem neuen Kreis von Ratsuchenden primär und Budget- und Sozialleistungsberatung, was sich in der hohen Zahl der Kurzberatungen niederschlägt. Gleichzeitig wurde im Jahresverlauf aber auch deutlich, dass die Teuerungswelle immer mehr Menschen von der Ver- in die Überschuldung führte.

Anlage: Statistische Auswertung